

Kreis
Warendor

S. 218

1400 Februar 21 [in profesto beati Petri ad cathedram].

[11 218]

Maes Stecke und Johann von Orfoy, Schöffen zu Wesel, beurkunden, daß vor ihnen Johann von der Cappellen, Sohn des verstorbenen Johann von der Cappellen, mit Einwilligung seiner Gattin Ydeke, und sein Bruder Deric von der Cappellen mit Zustimmung Gerits uppen Hamme und seiner Gattin Conegonde, ihrer Mutter, ihre väterlichen Erbgüter geteilt haben.

Deric erhält die Hälfte von dem Gripßgut mit Waldschlag und Bruchschlag zu Loh (Loe) Kspl. Bislisch (Bislite), Lehen von dem Junker von der Mark, mit dem ihn Johann weiter belehnt hat; ferner das Gut ten Braemkamp Kspl. Hünze (Hünze) zu Leibgewinn von der Abtiffin von Fürstenberg (Versseberghe; bei Xanten). Johann erhält das Haus mit der Hoffstatt zu Wesel in der Brückenstraße zwischen den Häusern des Thonis Nyen und des verstorbenen Deric Post und die Scheuer mit ihrer Hoffstatt hinter dem Hause über die Straße bei der Scheuer des verstorbenen Everd von der Cappellen; ferner soll er alle andern Erbgüter haben, die Forderungen und Schulden des Vaters übernehmen und die Jahrespacht von 21 Malter Gerste an Coppart Boghels Erben zahlen.

Nach dem Tode der Mutter und ihres Gatten sollen die Brüder deren Nießbrauchgüter, die Viehweide im Kspl. Bislisch, die Behausung upper Mathena mit ihren Hoffstätten und das an den Bruke im Kspl. Wesel gelegene Gut gleichmäßig teilen.

Orig. Nr. 10. Deutsch; Siegel des Stecke (Hausmarke) und des v. Orfoy (wie in Nr. 5).

Ein zweites, sonst wörtlich übereinstimmendes Orig. in Archiv Wohnung Nr. 19 B, an dem das Siegel des v. Orfoy abgefallen ist, weist auch noch das Haus und die Scheuer zu Wesel dem Deric zu.